Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 12 (1962)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Autor: Gruner, Erich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

SAMMELBESPECHUNGEN BULLETIN HISTORIQUE

Literatur zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Im Verlauf der letzten drei Jahre sind einige bedeutende Werke über die schweizerische und deutsche Arbeiterbewegung herausgekommen, die hier im Zusammenhang rezensiert werden sollen. An die Spitze stellen wir die von *Peter Bieler* verfaßte Biographie des Berners *Albert Steck*, die, zusammen mit der Biographie Leonhard Ragaz' von Markus Mattmüller, eine *neue Etappe* in der *Geschichtsschreibung über den schweizerischen Sozialismus* einleitet[1]. Nicht nur, daß damit das Stadium der unzulänglichen, fehlerhaften oder allzu parteigebundenen Darstellung überwunden wird. Bieler gewährt uns auch einen ganz neuartigen Einblick in die organisatorische Seite der Arbeiterbewegung und in die Rivalitäten zwischen den führenden Persönlichkeiten. Das bisherige Monopol *Greulichs*, als *der* Vater der schweizerischen Arbeiterbewegung zu gelten, erhält damit einen empfindlichen Stoß. Bielers Werk ist übrigens auch als Biographie vorzüglich geraten. Welch ein plastisches Bild dieses in seiner Art ergreifenden Lebens voll Idealismus, Weitblick und Enttäuschung gibt er uns doch!

Albert Steck, aus einem Berner Patriziergeschlecht stammend, aber in freisinnigem Geiste erzogen, gehört zu jenen seltenen Figuren, die aus Enttäuschung über den in ideenlose Machtpolitik entartenden Freisinn vorerst zum Konservativismus zurückkehren, dann aber das Heil in einer neuen, den Freisinn überbietenden Fortschrittsidee suchen. So kommt Steck zu einem Sozialismus, der ethisch begründet ist und der als konsequente Fortsetzung Rousseauscher Gleichheitsgedanken betrachtet werden kann, da er von Marx ganz unbeeinflußt ist. Bieler bezeichnet ihn richtig als «Verlängerung des Freisinns auf den vierten Stand». Steck sieht in ihm die Erfüllung des Rütlispruches «wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern». Er will also eine auf der Basis wirtschaftlicher Gerechtigkeit errichtete Volksgemeinschaft herbeiführen, um dem damals zunehmenden Klassenkampf, den er als undemokratisch ablehnt, zuvorzukommen. Im wesentlichen denkt

[1] PETER BIELER, *Albert Steck, 1843—1899, der Begründer der sozialdemokratischen Partei der Schweiz.* Hauenstein-Verlag, Olten 1960. 342 S.

Steck dabei, wie es aus dem Programm der von ihm *1888 gegründeten sozialdemokratischen Partei* hervorgeht, an die allmähliche Verstaatlichung einzelner Erwerbszweige und an den Schutz der Arbeitenden vor Ausbeutung, besonders durch die Garantie des «Rechtes auf Arbeit». Stecks Grundidee, die wirtschaftlich-soziale Umwälzung von oben auf gesetzlichem Wege zu vollziehen, läßt sich am ehesten mit englischen Verhältnissen vergleichen. Aber obschon die beiden Völker eine ähnliche konservative Grundhaltung aufweisen, so ist doch der Schweizer im Gegensatz zum Engländer infolge gesellschaftlicher und weltanschaulicher Vorurteile meist so festgefahren, daß er nur ausnahmsweise zu einer tapferen, auf freiem Entschluß beruhenden innenpolitischen Tat fähig ist. In diesem Bleigewicht haben wir wohl den Hauptgrund dafür zu sehen, daß Steck scheitern mußte. Einen andern wichtigen Grund seines Mißerfolges möchte ich darin erblicken, daß Steck zu ausschließlich *Politiker* war und deshalb wohl die Bedeutung der *Gewerkschaften* nicht ganz richtig einschätzte. Wohl war er führend bei Streiks beteiligt, da er ja die schweizerische Streik-Reservekasse leitete. Auch versuchte er, die Gewerkschaften in die Partei einzugliedern. Aber einerseits war ihm die rein gewerkschaftliche Politik seines Antagonisten Greulich zu klassenkämpferisch, andererseits war sie ihm *zu wenig* revolutionär, weil ja die Gewerkschaften damals nur die Reform und nicht den Totalumbau der Gesellschaft wollten. Darum glaubte Steck, den 1887 gegründeten *Arbeiterbund* bekämpfen zu müssen, obschon dieser im Grund, was das Endziel betraf, seinen eigenen Absichten nicht so diametral entgegenstand, wie es ihm damals schien.

Als vorwiegend politischer Kopf orientierte Steck aber seine sozialen Postulate an einem im Grunde freisinnig-nationalen Ideal. Er setzte die Bewegung des vierten Standes allzu sehr mit derjenigen des dritten zu Ende des 18. Jahrhunderts gleich und übersah, daß man die Arbeiterfrage nicht mit dem bürgerlichen Gleichheitsgedanken der französischen Revolution lösen konnte. Ferner mußte in einer politisch so stark ausgebauten Demokratie wie der schweizerischen eine *rein* politische Arbeiterbewegung weniger Zugkraft besitzen, weil sie ja *nicht* wie die meisten übrigen sozialistischen Parteien Europas erst noch für die *politische Gleichberechtigung* der Arbeiterschaft kämpfen mußte. Er verkannte auch das der Gewerkschaftsbewegung innewohnende konservativ-korporative Element, offenbar, weil es sich damals im Kleide des Klassenkampfes zeigte. Ist es ein Zufall, daß Steck nie auf den kollektiven Arbeitsvertrag zu sprechen kommt?

Bieler bezeichnet Steck zu Recht als Utopisten und als «*aristokratischen Sozialdemokraten*». Sein Plan, die fortschrittlich bürgerliche Intelligenz im Sinne einer Fabian Society zu gewinnen, mußte scheitern. Seine Ahnung, daß der Despotismus der Arbeiterführer weit schärfer und drückender als das freisinnige Magnaten- und Herrentum sein werde, sollte sich an ihm selbst bewahrheiten. Unter dem Demagogentum eines Karl Moor sollte Steck physisch und moralisch zusammenbrechen. Bieler befand sich in der

einzigartigen Lage, dieses Lebensbild auf Grund eines vollkommen erhaltenen *privaten Nachlasses* des Verstorbenen gestalten zu können. Ein Fall, der sich wohl kaum mehr je in dieser Weise für einen andern Arbeiterführer wiederholen dürfte. Um so dringender erscheint die Aufgabe, im Interesse der Geschichtsforschung anderes möglicherweise noch vorhandene Quellenmaterial vor dem Untergang zu retten.

Wo die authentischen, persönlichen schriftlichen Quellen fehlen, da kann die Presse und das *Erinnerungsbild* in die Lücke treten. Mit welchem Erfolg, das zeigt das Erinnerungsbuch des heute noch lebenden Basler Arbeiterführers *Friedrich Schneider*, das unter dem Titel «*Hieronymus Roggenbachs Erlebnisse*» herausgekommen ist[2]. Im Gegensatz zum ersten Band, der 1943 erschienen ist und die Jugendjahre bis 1912 behandelt, ist der zweite Band ein hochpolitisches Buch, das über die ganze baslerische und z. T. auch schweizerische Arbeiterbewegung von 1912—1925 mit all ihren dramatischen Höhepunkten Aufschlüsse vermitteln will. Die historiographische Bedeutung einer solchen Arbeit ist um so größer, als sowohl die gewerkschaftlichen wie die Parteiquellen in Basel heute als verloren zu betrachten sind.

Obwohl Schneiders Erinnerungsbuch gewiß viele wertvolle Aufschlüsse vermittelt, so kann es doch in seiner Gesamtanlage den Historiker nicht recht befriedigen. Im Gegensatz zum ersten Band, der als rückschauender Erlebnisbericht seinen Hauptwert als Quelle besitzt, ist der zweite Band ein seltsames Gemisch von annalistischen Berichten, Ausschnitten aus Zeitungen oder andern Parteidokumenten und persönlichen Bemerkungen. Da man über die Herkunft des Materials nirgends Aufschluß erhält, so weiß der Leser nie recht, ob er einen «Tatsachenbericht» oder einen Rechtfertigungsversuch vor sich hat. So druckt Schneider z. B. Leitartikel ab, ohne deren Erscheinungsort und Datum anzugeben. Inhaltlich beschlägt der Band vor allem die Entwicklung der *Basler Arbeiterbewegung*, ihre internen Auseinandersetzungen zwischen dem rechten, konsumgenossenschaftlichen Flügel um Dr. B. Jäggi und der Linken, welche 1921 den Kern der baslerischen kommunistischen Partei bildet. «Roggenbach» urteilt hier als ehemaliger Gewerkschaftsführer, Arbeitersekretär, Redaktor und Regierungsrat. Ebenso breit werden die internen Spannungen innerhalb der schweizerischen Partei behandelt. Als Mitglied des Oltener Komitees ist Roggenbach hier ebenso mitbeteiligt wie als führende Persönlichkeit jener Linksgruppe, die 1921 zur K. P. übertritt, dann zur Gründung der U. K. P. (Unabhängige kommunistische Partei) schreitet und schließlich in den Schoß der S. P. zurückkehrt. Schließlich kommentiert er auch eingehend die bürgerliche Politik jener Jahre, berichtet über seine Erfahrungen als Regierungsrat und berichtet über wirtschaftspolitische Vorgänge, z. B. über den «Basler Milchkrieg» (zwischen dem Allgemeinen Consumverein und den Milchproduzenten).

---

[2] FRIEDRICH SCHNEIDER, *Hieronymus Roggenbachs Erlebnisse*. Verlag Volksdruckerei, Basel 1959. 392 S.

Die seltsame Mischung von Persönlichem und Unpersönlichem macht sich bis in den Stil hinein bemerkbar. Einesteils historisierende Schreibweise und Annalistik (im Brachmonat ... betrug die Brotration 225 Gramm pro Tag. ... der A.C.V. kaufte die Höfe Hasenburg und Nesselhof bei Soyhières). Bei Nebensächlichkeiten wird ein «Irrtum vorbehalten» angebracht. Andernteils persönliche, fast leidenschaftliche Anklage gegen die ehemaligen Gegner, z. B. Ständerat Wenk, dem er die Zerstörung der Basler S.P. vorwirft, so daß sich ein weiterer Zeitgenosse, alt Bundesrichter Blocher, verpflichtet fühlt, in der sozialistischen Presse Richtigstellungen vorzunehmen («Wo H. Roggenbach widersprochen werden muß», A.Z. Nr. 12, 15. 1. 1960). Als Bilanz möchten wir festhalten: bei der heutigen Quellenlage ist nichts willkommener als die Publikation von Memoiren. Diese sind ihrem Wesen nach einseitig, unvollständig; der Benützer beurteilt sie auch danach. Wo der Verfasser von Memoiren aber Vollständigkeit anstrebt und sich gleichzeitig als Historiker wie als Richter betätigt, da beeinträchtigt er den Quellenwert seiner Erinnerungen und erschwert dem Fachhistoriker sein Handwerk.

Ins Gebiet der *christlich-sozialen Arbeiterbewegung* führt uns eine Dissertation von *Gregor Beuret*[3]. Auch er hat, wie Bieler, den Vorteil, viel *bisher unbekanntes Quellenmaterial* vorgefunden zu haben. Er erschließt damit einen Zeitraum der Arbeiterbewegung, der bisher nur bruchstückhaft oder meist durch unzuverlässige, z. T. sehr einseitige Darstellungen bekannt war. So wird z. B. Frys *Decurtins-Biographie* in vorzüglicher Weise ergänzt. Beuret gliedert sein Buch zeitlich in zwei Teile (1848—1891, Aufbau der katholisch-sozialen Bewegung, und 1891—1919, Ringen um endgültige Organisationsformen). Der erste Teil zeichnet zur Hauptsache die karitative Bewegung (Piusverein, Gesellenvereine), die sich mit der Reform der *Gesinnung* zufrieden gibt, und die geistige Vorbereitung der zweiten Stufe, auf der die Reform der *Zustände* ins Auge gefaßt wird, durch die Vorläufer und Organe der «*Union de Fribourg*» (1884ff.). Der Einschnitt von 1891 ist begründet durch den Erlaß der Enzyklika «*Rerum novarum*». Im zweiten Teil wird nach einer Erörterung von «Rerum novarum» zuerst die Entwicklung der *Organisationen* aufgezeigt. Die alten «*Gesinnungsverbände*» wie der Piusverein entwickeln sich weiter zu Massenorganisationen, deren Ziel die «katholische Aktion» ist. (Der Piusverein verwandelt sich sukzessive in den Katholiken- und den katholischen Volksverein, der seinerseits die Basis der konservativen Volkspartei von 1912 abgeben wird.) Aus ihm wachsen am Ende des 19. Jahrhunderts die zwei großen Äste der katholischen Arbeiterbewegung: der von Beck, Decurtins und Feigenwinter, dem «sozialen Triumvirat» gegründete «*Männer- und Arbeiterverein*» und die von Kanonikus Jung und dem späteren St. Galler Bischof A. Scheiwiler aufgebauten «*christlich-sozialen Arbeitervereine*», aus denen ihrerseits die «*christlichen Gewerkschaften*» hervorwachsen. Beuret benennt die Decurtinssche Bewegung,

[3] GREGOR BEURET, *Die katholisch-soziale Bewegung in der Schweiz 1848—1919*. Diss. rer. pol. Zürich. Keller-Verlag, Winterthur 1959. 238 S.

deren Blütezeit in das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, also in die wirkungsvollste Epoche des von Decurtins mitbegründeten sozialreformerischen *Arbeiterbundes* fällt, als «katholisch-demokratisch». Denn er betrachtet als ihr Hauptcharakteristikum ihren politischen Vorstoß, der die Katholiken aus der Kulturkampfisolierung befreit.

Während Beck und Decurtins in Anlehnung an Ketteler und Vogelsang korporativ denken und, sozialpolitisch gesehen, Jünger Lassalles sind, stützt sich die *christlich-soziale Arbeiterbewegung* von Jung und Scheiwiler auf die Doktrin von «Rerum novarum» und entwickelt eine keineswegs berufsständische, sondern eine *gewerkschaftliche*, also eine vorwiegend aus *Arbeitern* zusammengesetzte Organisation. Einen wesentlichen Teil der Arbeit beschlägt nun der Streit zwischen diesen beiden katholischen Gruppen, der im Zusammenhang mit der sogenannten Neutralitätsfrage steht, d. h. dem Postulat, *konfessionell* und *politisch neutrale Einheitsgewerkschaften* nach dem Muster der Trade Unions zu bilden. Beuret hat ihn mit einer bisher nie erreichten Sachlichkeit beleuchtet. Man vermißt höchstens, daß er dabei nicht die europäischen, insbesondere die *deutschen* Ereignisse, mit denen die schweizerischen eng verknüpft sind, näher herangezogen hat. Wenn auch die Entwirrung dieses langwierigen Streites, aufs Ganze gesehen, gut gelungen ist, so wird doch das Verständnis des Lesers durch den unbegreiflich komplizierten und oft unlogischen *Aufbau* gewisser Partien des Buches erschwert. Denn logischerweise müßte doch wohl die Ideengeschichte nicht am Schluß des Kapitels, sondern am Anfang stehen, *vor* dem politischen Programm und der Organisation. Das Kapitel «Gegensätze, Spannungen und Einigungsversuche im sozialen Katholizismus» könnte leichter verstanden werden, wenn die *Gegenstände* dieser Spannungen *vorher* erörtert und nicht auf verschiedene (!) spätere Kapitel verteilt würden (S. 151—160, S. 160—166, S. 176, S. 219ff.), wobei jedesmal ein anderer Aspekt maßgebend ist.

Beuret wirft der «schwarz-roten Allianz» von Decurtins vor, sie sei rein taktisch, darum zeitbedingt und zwangsläufig ephemer gewesen. Dieses ex-post, d. h. vom Standpunkt der siegreichen späteren christlich-sozialen Arbeitervereine aus gefällte Urteil berücksichtigt zu wenig, daß die Weichen nicht erst 1900, sondern schon 1887 und 1892 falsch gestellt wurden, als es infolge des Streites zwischen Steck und Greulich (s. o.) nicht gelang, die Sozialistische Partei mit dem Arbeiterbund zu vereinigen und darauf die freisinnige Partei Zürichs jene so verhängnisvolle Trennung von den sozialreformerischen Demokraten vollzog, welche den Grütliverein ins Lager des Sozialismus trieb. Mit dem Siege Ludwig Forrers über Theodor Curti war, politisch gesehen, der Graben zwischen Bürgertum und Sozialismus endgültig geworden.

Es ist recht müßig, zu untersuchen, ob der Gewerkschaftsbund 1900 deshalb nicht «neutral» gewesen sei, weil er sozialistisch war, wenn man vorher nicht genau gesagt hat, was denn unter Sozialismus zu verstehen sei. Beuret hat hier, wie übrigens auch Fry, zu wenig berücksichtigt, daß

Hüppys Buch über die Gewerkschaften die Situation von 1910, nicht von 1900 widerspiegelt. So ist es sicher falsch, wenn Beuret schreibt, der Gewerkschaftsbund sei 1906 «wieder» auf den Boden des Klassenkampfes zurückgekehrt. Dankbar sind wir Beuret dafür, daß er die ehrlichen Anstrengungen Becks und Decurtins' aufzeigt, an der Schaffung von Einheitsgewerkschaften tätig mitzuwirken. Schade, daß er zu wenig beleuchtet, daß diese Bestrebungen von katholischen Arbeitgebern wie Benziger aus Einsiedeln mit Unterstützung weiter katholischer Kreise sabotiert worden sind. So ist Decurtins nicht vor allem an der Zeitbedingtheit seiner Ideen, sondern an Rückenschüssen seiner Glaubensgenossen zugrunde gegangen. Beuret hätte diesbezüglich auch die Gründung und den Zerfall der katholischen Volkspartei von 1894 in seine Untersuchungen einbeziehen müssen. Ob diese und andere Lücken nicht auch daher stammen, daß er als einzige (!) schweizergeschichtliche Gesamtdarstellung Curtis «Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert» (1902!) benützt? Dies ist um so weniger begreiflich, als seine Arbeit sich durch eine umfassende Kenntnis und Benützung des katholischen Quellenmaterials ausweist.

Ins Gebiet der reinen *Gewerkschaftsgeschichte* führt die nationalökonomische Dissertation von *Otto Emil Bill* über den Schweizerischen Typographenbund[4]. Zwar handelt es sich bei dieser weit über den Durchschnitt ragende Abhandlung nicht um eine in erster Linie historischen Zielen dienende Arbeit. Es geht dem Autor, wie der Untertitel sagt, viel mehr um die Frage, «welche Bedeutung der Gewerkschaft im modernen Rechtsstaat zukommt», also um eine mehr juristisch-soziologische Problemstellung. Aber im Gegensatz zu den bereits bestehenden Gewerkschaftsgeschichten vermittelt die vorliegende Darstellung trotz ihrer mehr systematischen Richtung mehr historische Einsichten als jene!

Bill geht von der Tatsache aus, daß die Typographen überdurchschnittlich entwickelte Sozialinstitutionen besitzen und in einem weit über den normalen Rahmen hinausgehenden Gesamtarbeitsvertrag mit dem Partner, dem Schweizerischen Buchdruckerverein, verbunden sind. Der Gesamtarbeitsvertrag ordnet nämlich nicht nur das Arbeitsverhältnis, sondern ist Bestandteil einer Preisordnung, die diesem kartellvertragsähnliche Wirkung verleiht. Nun interessiert zwar den Historiker diese nationalökonomische Frage, inwiefern auch Gewerkschaften im Hinblick auf solche Kollektivverträge der Kartellgesetzgebung zu unterstellen seien, nicht direkt. Da der Verfasser, um diesen speziellen Tatbestand abzuklären, die hundertjährige Geschichte der Typographengewerkschaft aufrollt, so kommt auch der Historiker auf seine Rechnung. Er durchwandert die Zeit des Übergangs vom handwerklichen Gesellenverein des Zunftzeitalters zur Unterstützungs-

---

[4] Dr. Otto Emil Bill, *Der Schweizerische Typographenbund, geschichtliche Entwicklung, Wettbewerbspolitik und Sozialinstitutionen. Eine Untersuchung der Sozialpartnerschaft im schweiz. Buchdruckergewerbe im Laufe der letzten 100 Jahre.* Hauenstein-Verlag, Olten 1959. 248 S.

korporation mit ihren zahlreichen Hilfsinstitutionen. Dann lernt er die heute bestehende kollektivvertragliche Berufsordnung, das «Berufsgesetz» der Buchdrucker, in seinen Anfängen von 1907—1913 verstehen als ersten dauernden Versuch der Schweizergeschichte, den gewerkschaftlichen Klassenkampf durch friedliche Schlichtung und schließlich exklusivvertragliche gegenseitige Garantie von Preis und Lohn zu ersetzen. Mit Recht sieht Bill im gesamtschweizerischen Vertrag von 1917 einen Wendepunkt. Unterwerfen sich doch hier die bisher anarchistisch gesinnten Romands, die wie Bertoni stets mit der Action directe und dem Generalstreik liebäugelten, einer korporativ-konservativen Berufsordnung, die bis heute in Form eines Gesamtarbeitsvertrags Geltung bewahrt hat. Möglicherweise hätte Bill allerdings etwas weniger optimistisch geschrieben, wenn er geahnt hätte, daß die Typographen 1960 trotz der «Berufsordnung» beinahe in einen Landesstreik getreten wären. Doch berührt dieser Einwand den Gesamtwert dieser hervorragenden Arbeit keineswegs.

Die Geschichte der *deutschen Arbeiterbewegung* ist durch eine grundlegende Untersuchung von Gerhard A. Ritter über die *Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Deutschland* ebenfalls sehr bereichert worden[5]. Wie der Autor in seinem Vorwort sagt, möchte er mit seiner Untersuchung nicht eine abgeschlossene Darstellung seines Gegenstandes vorlegen, sondern, da bisher weder die Geschichte der einzelnen Gewerkschaftsverbände noch der Landesparteien systematisch erforscht worden ist, «in einem Querschnitt einen Eindruck von der Breite der Arbeiterbewegung und der Art ihrer Verwurzelung in der Gesellschaft ihrer Zeit geben». Dies ist ihm denn auch im höchstmöglichen Maße gelungen. Er stützt sich vorwiegend auf die parteioffiziellen Dokumente (Tagungsprotokolle, Jahresberichte, Presse, Flugschriften), auf gedrucktes autobiographisches und biefliches Material sowie auf die Schriften der führenden Theoretiker und Dogmatiker der Partei von Bebel bis Parvus und Vollmar. Auf den Einbezug des handschriftlichen Materials kann er nur selten greifen, da vieles verbrannt ist. Immerhin hätte das ungedruckte Material des Amsterdamer Sozialarchivs wohl auch berücksichtigt werden müssen. Als weitere Materialien dienen außer den bereits bestehenden Abhandlungen die mehr oder weniger wissenschaftlichen Biographien von Arbeiterführern und Monographien über einzelne Gewerkschaften. Ritter stößt dabei immer wieder auf die seinen Forschungsabsichten gesetzten Grenzen wegen mangelnder Voruntersuchungen und formuliert in verdankenswerter Weise die sich daraus ergebenden Forschungsaufgaben: z. B. die Geschichte und Typologie der Streiks, ferner diejenige der Tarifverträge. Schade ist freilich, daß er zwei schweizerische Arbeiten unbenützt läßt. Edgar Milhauds «La démocratie socialiste allemande», Paris 1903, und Erika Riklis Arbeit über den Revisionismus, Zürich 1936. Die

[5] GERHARD A. RITTER, *Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich.* Studien zur europäischen Gesch. aus dem Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. III. Colloquium-Verlag, Berlin-Dahlem 1959. 255 S.

Arbeit, die 1949 begonnen, 1952 als Dissertation abgeschlossen, aber seither ausgebaut worden ist, also das Resultat einer zehnjährigen Bemühung darstellt, ist nicht nur eine mutige Pioniertat, sondern sie stellt, was das Methodische und die Resultate anbelangt, einen Wendepunkt in der bisherigen Eingleisigkeit der Sozialgeschichte dar. Sie verbindet nämlich die *Partei*- mit der *Gewerkschafts*geschichte und berücksichtigt sowohl das Ideelle wie das Organisatorische, ist also Dogmen-, politische und Sozialgeschichte in einem weiteren Sinne (Geschichte der menschlichen Verbände). Sie konfrontiert die Programmatik mit der Taktik und die staatliche mit der gewerkschaftlichen Politik. Man könnte sich einzig noch ein besseres Eingehen auf die wirtschaftlichen Faktoren denken, so wenn man vermehrt auf das Verhältnis von Lebensstandard und Parteigeschehen hinwiese, z. B. auf den Einfluß der durch die Lohnkämpfe erreichten Lohnhöhe auf die Partei- und Gewerkschaftspolitik.

Ritter eröffnet sein gewichtiges Werk mit einem Überblick über die Tendenzen und die Wirkungen der *staatlichen Sozialpolitik* seit dem Sturze Bismarcks, indem er sich auf K. E. Borns Monographie über die kaiserliche Sozialpolitik von 1890—1914 stützt. Nach einer Analyse der organisatorischen Grundlagen der Partei, ihrer Propaganda und Verbreitung, ihrer Wahlerfolge, die allerdings eine Auseinandersetzung mit Duvergers Parteitheorie vermissen läßt, wird der theoretisch-programmatische Ausgangspunkt der Partei im Jahre 1890 sehr ausführlich dargelegt, und zwar so, wie er sich im Kampf zwischen Alten und Jungen widerspiegelt und sich im *Erfurterprogramm* von 1891 niedergeschlagen hat.

Im folgenden zeigt Ritter eindrücklich, wie sehr die deutsche Sozialdemokratie darunter leidet, daß sie nun jahrzehntelang mit orthodoxer Starrheit an der revolutionären Terminologie dieser Programmatik klebt und infolgedessen alle Versuche von Vollmar bis zu Bernstein, die Partei aus dieser negativen Haltung heraus und zur Beteiligung mindestens an der Sozialpolitik der einzelnen Länder und Städte zu rühren, heftig verurteilt. Ritter weist mit Recht auf den unheilvollen «circulus vitiosus» hin, daß nämlich die revolutionäre Ideologie nichts anderes darstelle als die Antwort auf das Sozialistengesetz von 1878 und die gewerkschaftsfeindliche Gesetzgebung Wilhelms II., daß diese aber ihrerseits als Folge einer «echten Revolutionsfurcht» des Kaisers verstanden werden müsse, die wiederum durch den revolutionären Wortschwall der Partei genährt worden sei. Den tiefsten Grund dieses «gezwungenen Zwangs» sieht Ritter mit Erich Mathias (vgl. seinen Kautsky-Aufsatz in Marxismusstudien Bd. II) im Bestreben der Parteileitung, die zahlenmäßig rasch anwachsende Parteianhängerschaft mit ihren zunehmenden Spannungen zwischen rechtem und linkem Flügel mit Hilfe der revolutionären Ideologie geschlossen zu halten. Daß diese mit bloßem Wortradikalismus ihren faktischen Reformismus nur schlecht verdecken konnte, beweist ihre Hilflosigkeit gegenüber dem Linksradikalismus einer Rosa Luxemburg.

Mit Recht weist Ritter darauf hin, daß die deutsche Sozialdemokratie als früheste und bestorganisierte Massenpartei des Kontinents den andern europäischen Parteien das Gesetz des Handelns vorgeschrieben habe, so daß die deutsche «Vorherrschaft» wie ein Alpdruck auf Europa gelastet habe. Indessen hätten gerade die Querverbindungen zu andern nationalen Arbeiterbewegungen, besonders zur französischen, dann aber die Beziehungen zur Zweiten Internationale besser herausgearbeitet werden dürfen. So setzt sich Rosa Luxemburg in ihrer Arbeit über Sozialreform und Revolution vor allem mit Millérand auseinander; *sein* reformistischer Einfluß dürfte ebenso stark wie der englandbestimmte Revisionismus Bernsteins gewirkt haben. Nebenbei gesagt: die (S. 100) vertretene Behauptung, die 1888 gegründete schweizerische S.P. sei nach dem Modell der deutschen aufgebaut worden, ist, wie ein Blick in Bielers Steckbiographie zeigt, unrichtig.

Es ist eines der vornehmsten Anliegen Ritters zu zeigen, wie sich die deutsche Arbeiterschaft trotz diesem von beiden Seiten künstlich errichteten Klassengraben in Staat und Gesellschaft allmählich, aber sicher einordnet und einfügt, d. h. «integriert», wie das Modewort heute lautet. Das beweist der Verfasser außer anhand der süddeutschen Reformpolitik eines Vollmar vor allem in seinen beiden großen Kapiteln über die Entfaltung der *Gewerkschaften* und im letzten, allerdings nicht so befriedigenden, weil etwas bruchstückhaften Kapitel über die «Arbeiterbewegung als Emanzipations- und Kulturbewegung». Die Gewerkschaften erleben zwar nach 1890 vorerst infolge mißlungener Streiks und der wirtschaftlichen Krise einen Niedergang, in der sie von Bebel gnädigst noch als «Rekrutenschulen der Partei» geduldet werden. Um die Jahrhundertwende überspielen sie jedoch die Partei ganz eindeutig, sowohl zahlenmäßig als auch politisch, da sie mit ihren Kollektivverträgen und Unterstützungskassen, die zwar in den Augen der Orthodoxen den Arbeiter nur vom Erstreben des Endziels abhalten, augenfällige Erfolge erreichen. Freilich läßt Ritter die Gewerkschaften oft in einem allzu «friedlichen Licht» erscheinen. Man wird die Schärfe des damaligen Klassenkampfes nicht verstehen, wenn man den revolutionären Impuls der Arbeiterbewegung auf eine revolutionäre Ideologie reduziert. Und dieser oft revolutionsähnliche Klassenkampf ist de facto wohl heftiger auf dem Gebiete des Gewerkschaftswesens ausgetragen worden als in der politischen Arena. Ritters Einseitigkeit zeigt sich vor allem darin, daß seinen Kapiteln über die Gewerkschaften keine Streikgeschichte zugrunde liegt. Eine Geschichte der Arbeiterbewegung, welche die Streiks vernachlässigt, gleicht einer diplomatischen Geschichte, welche sich über die Kriegshandlungen ausschweigt.

Welche Bedeutung der Streik in der Geschichte der deutschen Gewerkschaften gespielt hat, geht klar aus der Publikation[6] von *Wolfgang Hirsch-*

---

[6] WOLFGANG HIRSCH-WEBER, *Gewerkschaften in der Politik, von der Massenstreikdebatte zum Kampf um das Mitbestimmungsrecht.* Schriften des Instituts für politische Wissenschaft Bd. 13. Westdeutscher Verlag, Köln u. Opladen 1959. 170 S.

Weber über die *Gewerkschaften in der Politik* hervor. Der durch seine Mitarbeit bei andern Werken der politischen Wissenschaft bekannte Autor untersucht hier die Frage, inwiefern die Gewerkschaften die Spielregeln des demokratischen Zusammenlebens einhalten, insbesondere in kritischen Situationen, wo sie in Versuchung kommen können, den *politischen Massen- oder Generalstreik* zu inszenieren. Das letzte Mal war dies während der Debatten des Bundestags über das Mitbestimmungsrecht (1952) der Fall. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht nun die Frage, ob der *politische Streik* den demokratischen Staat wirklich gefährde. Welche Rolle spielt er im Verlaufe der deutschen Gewerkschaftsgeschichte? Zu diesem Zwecke greift Hirsch-Weber einige Entscheidungsjahre heraus: Die Debatten von 1905 und 1906, wo die Gewerkschaften den politischen Streik im Gegensatz zur Partei ablehnen; die Kriegsjahre von 1914—1918, in deren revolutionären Schlußphase die Gewerkschaften am 15. November 1918 die sogenannte Zentralarbeitsgemeinschaft mit den Verbänden der Arbeitgeber abschließen und dadurch Deutschland vor dem sozialen Chaos bewahren; den Generalstreik vom März 1920, durch den die Gewerkschaften die junge Weimarer Republik während des Kapp-Putsches vor dem Abgleiten in eine reaktionäre Diktatur bewahren, und schließlich ihr Versagen während der Krisenzeit der Republik, wo sie gegenüber dem Nationalsozialismus ganz passiv bleiben.

Aus diesem geschichtlichen Überblick kommt Hirsch-Weber zum Schluß, daß den Gewerkschaften mit Recht ein gewisses Widerstandsrecht eingeräumt werden müsse, allerdings nur für den Fall, daß die Grundlagen des demokratischen Staats bedroht seien. Ob die Streikdrohung von 1952 als berechtigt gelten soll, nur weil sie sich formell gegen die Arbeitgeber und nicht gegen das Parlament gerichtet habe, bleibe dahingestellt. Mit dem Verfasser gehen wir dagegen sicher einig, wenn er den Streik gegen das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 als Verstoß gegen die demokratischen Spielregeln bezeichnet. Welch verheerende Wirkung politische Streiks haben, die sich nicht speziell gegen einen gefährlichen innern Feind der Demokratie richten, demonstrieren ja die Franzosen und Italiener immer wieder. — Aufs Ganze gesehen, beweist die nun über hundertjährige Geschichte der Gewerkschaften deren *un-revolutionären Charakter*. Und darum: Die Gewerkschaften *sollen* am *politischen* Leben tätig Anteil nehmen. Gefährlich ist aber nicht nur das Vorprellen, sondern auch die Selbstgenügsamkeit, die in der gewerkschaftlichen Organisation an sich einen Selbstzweck sieht und darüber hinaus nicht mehr fragt, *wann* die demokratischen Voraussetzungen der eigenen Existenz — z. B. durch kommunistische Infiltration — untergraben werden . . . — Der gut ausgestattete, mit reichem Literaturverzeichnis versehene Band schließt mit einem Anhang, in dem verschiedene Tabellen die zahlenmäßige Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung bis heute illustrieren.

Bern *Erich Gruner*